

Die Gleichstellungspolitik der Europäischen Union und der Kommunen:

# Gemeinsam für mehr Geschlechtergerechtigkeit

Das Thema der Gleichstellung berührt alle Bereiche der Kommunen und der Gesellschaft. Um nachhaltige Entscheidungen in kommunalen Bereichen wie etwa der Verkehrs- und Stadtentwicklungsplanung, aber auch in anderen Bereichen zu treffen, ist es notwendig, die gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter in ihrer Vielfalt konsequent zu verfolgen und als Chance für ein zielorientiertes Handeln zu nutzen. Dafür bedarf es entsprechender Rahmenbedingungen sowohl auf Bundes- als auch auf EU-Ebene.

Ein Beitrag von  
Karen Kühne und  
Jutta Troost

Die Kommunen haben den Auftrag, die Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen, was auch die Umsetzung des verfassungsgemäßen Auftrages aus Artikel 3, Absätze 2 und 3 Grundgesetz (GG) umfasst. Dort heißt es: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Und weiter: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes ... benachteiligt oder bevorzugt werden...“

Auf kommunaler Ebene hat die Strategie des Gender Mainstreamings seit vielen Jahren Beachtung gefunden und wird in zahlreichen Städten in unterschiedlichen Bereichen und mit verschiedenen Instrumenten wie etwa dem Gender Budgeting angewandt. Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten unterstützen Politik, Verwaltung und Institutionen bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming, um die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu erreichen. Sie sind Ansprechpartnerinnen in allen Fragen der Geschlechtergleichstellung, kooperieren mit Ämtern und Dezernaten der Stadtverwaltung und unterstützen verwaltungsintern geschlechtergerechtes Handeln. Grundlage hierfür sind die Landesgleichstellungsgesetze.

Themen wie Entgeltgleichheit, gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt, Aufbre-

chen tradierter Rollenbilder und vor allem die Erreichung einer paritätischen Besetzung in Führungspositionen und -gremien auch und gerade im öffentlichen Dienst, mit Vorbildfunktion für Gesellschaft und private Wirtschaft, werden auch in Zukunft sowohl national als auch EU-weit Förderung brauchen.

## Gleichstellungspolitik auf Bundesebene

Wie können die verursachenden Strukturen der ungleichen Teilhabe von Frauen und Männern an existenzsichernder Erwerbsarbeit grundlegend und geschlechtergerecht verändert werden? Das Gutachten der Sachverständigenkommission von 2011 zum Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung hat auf zentrale Fehlanreize in den Rollen-Leitbildern bestimmter Gesetze des deutschen Rentensystems und Einkommenssteuersystems hingewiesen.

Mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Deutsche Bundestag Ende April 2015 einen ersten wichtigen Baustein hin zur Verwirklichung von paritätischer Mitbestimmung beschlossen. Für die Besetzung der Aufsichtsräte in den größten börsenorientierten Unternehmen gilt damit seit dem 1. Januar 2016 eine Geschlechterquote von 30 Prozent. Ebenfalls

### Zu den Autorinnen:

**Karen Kühne** ist nationale Koordinatorin für die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

**Jutta Troost** ist Referentin im Dezernat Bildung, Kultur, Sport und Gleichstellung des Deutschen Städtetages (DST).

gilt eine verbindliche Verpflichtung, Zielgrößen für höhere Führungspositionen, Vorstände und Aufsichtsräte festzulegen.

Um die noch bestehenden Ungleichheiten aufzeigen zu können, ist eine gute und transparente Datenlage erforderlich. Positiv zu vermerken ist hier die vom Statistischen Bundesamt geplante Veröffentlichung einer Gleichstellungsstatistik. Diese soll künftig alle zwei Jahre über den Frauenanteil in den Dienststellen und Gremien des Bundes Auskunft erteilen.

## Europäische Gleichstellungspolitik

Der europäische Rechtsrahmen, bestehend aus dem Primärrecht und einer Vielzahl von Richtlinien, unterstützt die Bemühungen des Bundes, der Länder und der Kommunen in ihrer Gleichstellungspolitik. Auf der Grundlage des Fahrplans für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006 bis 2010 verabschiedete die Europäische Kommission im Jahr 2010 die [EU-Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern](#) für die Jahre 2010 bis 2015. Sie bildete das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission auf dem Gebiet der Gleichstellung von Frauen und Männern, zielte aber außerdem darauf ab, Entwicklungen auf nationaler Ebene voranzutreiben und eine Grundlage für die Zusammenarbeit mit den anderen EU-Organen und sonstigen einschlägigen Akteuren zu bieten.

Im Frühjahr 2015 führte die Europäische Kommission eine breit angelegte Konsultation durch, um sich ein Bild zu verschaffen, ob eine Fortsetzung der EU-Gleichstellungsstrategie erfolgen soll. Die Bundesregierung hat sich, wie viele andere deutsche Verbände, Institutionen und staatliche Stellen, mit ihrem Beitrag zur Konsultation ausdrücklich für eine Fortsetzung eingesetzt.

Mit der EU-Gleichstellungsstrategie hat die Europäische Union in den vergangenen Jahren einen wirksamen Politikrahmen entwickelt, der die Gleichstellung von Frauen und Männern befördert hat. Sie war und ist nach wie vor auch ein wichtiger Bezugsrahmen für nationale Gleichstellungspolitik. Auch die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) spricht sich deutlich für eine Fortschreibung der EU-Gleichstellungsstrategie aus: „Die GFMK ist der Auffassung, dass nur mit einer eigenständigen Strategie für Gleichstellung die Ziele in den betroffenen Politikfeldern aus-

reichende politische Aufmerksamkeit erfahren und zugleich der politikfeldübergreifende Charakter der Gleichstellungspolitik gewahrt bleibt“.

Eine endgültige Entscheidung über die Fortführung der Gleichstellungsstrategie steht noch aus. Am 7. Dezember 2015 wurde in der Sitzung des Rates für Beschäftigung und Soziales lediglich ein [Arbeitspapier der Europäischen Kommission](#) zum weiteren strategischen Engagement für die Gleichstellung von Frauen und Männern vorgestellt. Nach Ansicht der EU-Mitgliedstaaten wird man der hohen Priorität des Themas jedoch nur durch eine eigenständige Strategie gerecht, um es in ausreichender Form auf der europäischen Agenda zu verankern.

Grundsätzlich sollte die Europäische Union ihrem bisherigen Ansatz im Bereich der Gleichstellungspolitik treu bleiben und einen gleichstellungspolitischen Referenzrahmen zur Orientierung für die EU-Mitgliedstaaten schaffen. Dieser muss im Hinblick auf den Subsidiaritätsgedanken Möglichkeiten offen lassen, allgemeine Zielsetzungen den nationalen Gegebenheiten anzupassen.

Darüber hinaus sind der länderübergreifende Dialog und Erfahrungsaustausch hilfreiche Instrumente, um das Thema der Gleichstellung europaweit voranzubringen. Die Europäische Union kann diese Vernetzung insbesondere im Rahmen der Aktivitäten zur Umsetzung der [Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene](#) des europäischen Kommunalverbandes „Council of European Municipalities and Regions“ (CEMR), die bereits 43 deutsche Kommunen unterzeichnet haben, aktiv unterstützen. Der Beitritt zur Charta bietet den Unterzeichnerkommunen einen Handlungsrahmen, mit dessen Hilfe die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am gesellschaftlichen Leben vor Ort gestärkt und gefördert werden kann.

Nationale Aktivitäten sind aber auch auf finanzielle Unterstützung der EU angewiesen. Entsprechende europäische Aktions- und Förderprogramme zur Unterstützung von Projekten der Chancengleichheit auf lokaler Ebene sind daher konsequent fortzusetzen.

Um die Verwirklichung der gleichstellungspolitischen Ziele zu befördern und zu gewährleisten, bedarf es der Anstrengungen aller Akteurinnen und Akteure sowohl des Bundes, der Länder, der Kommunen und der EU. Nur gemeinsam kann eine gute europäische Gleichstellungspolitik gelingen. ■

## Infos

**EU-Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010 bis 2015 vom 21. September 2010:**

[http://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Sonstiges/2011\\_01\\_04\\_strategie\\_gleichstellung\\_2010-2015.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Sonstiges/2011_01_04_strategie_gleichstellung_2010-2015.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

**Arbeitspapier der Europäischen Kommission zum strategischen Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter von 2016 bis 2019 vom 3. Dezember 2015:**

[http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/documents/151203\\_strategic\\_engagement\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/documents/151203_strategic_engagement_en.pdf)

**Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene:**

[http://www.ccre.org/img/uploads/piecesjointe/filename/charte\\_egalite\\_de.pdf](http://www.ccre.org/img/uploads/piecesjointe/filename/charte_egalite_de.pdf)